



CARL-ORFF-GYMNASIUM UNTERSCHLEISSHEIM
Mathematisch-naturwissenschaftliches und Neusprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen des Carl-Orff-Gymnasiums Unterschleißheim

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, in der Bibliothek, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Carl-Orff-Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Benutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

Alle Nutzer werden über diese Nutzerordnung unterrichtet. Die Nutzerordnung wird durch Aushang in allen Klassenzimmern und auf der Homepage des Carl-Orff-Gymnasiums bekannt gemacht. Durch die Nutzung der Computer wird diese Ordnung anerkannt.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an mit dem Schulnetz verbundenen Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss das eigene Benutzerkonto (der Account) frei geschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an den Computern des COG möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am PC abzumelden.

Für unter ihrer Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden und darf nicht an andere Schüler weitergegeben werden. **Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.** Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Systembetreuung mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, Viren in das COG-Netz einzuschleusen sowie pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Das Carl-Orff-Gymnasium speichert und kontrolliert in berechtigter Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht den Datenverkehr und das Nutzerverhalten. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Das Carl-Orff-Gymnasium wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks (insbesondere die Deaktivierung des Virenschutzes) sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Mitgebrachte Datenträger (z.B. USB-Sticks, CD-ROMs) dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft verwendet werden.

Die Installation von Programmen gleich welcher Art und auf welchem Laufwerk ist grundsätzlich untersagt, es sei denn, dies geschieht ausdrücklich mit Erlaubnis einer Lehrkraft

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.

Manipulationen an den Computern, Monitoren, Mäusen, Tastaturen und weiteren Geräten, gleich welcher Art, sind strikt untersagt. Sind zu Beginn der Arbeit an einem PC Störungen oder Schäden erkennbar, ist jeder Nutzer verpflichtet, diese umgehend der jeweiligen Lehrkraft oder Aufsicht zu melden. Nutzer, die vorhandene Schäden nicht melden, müssen damit rechnen, für diese Schäden verantwortlich gemacht zu werden.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. In den Computerräumen ist Essen und Trinken generell strikt untersagt, genauso wie bei der Nutzung der übrigen Schulcomputer.

Die Benutzung der Computer in den Klassenzimmern ist grundsätzlich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zulässig.

Manipulationen jeglicher Art an den Computern in den Klassenzimmern verpflichten zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens und treffen die ganze Klasse insofern, als dann ein Computereinsatz im Klassenzimmer nicht mehr möglich ist.

6. Speichern von Dateien

Der Speicherplatz im Schulnetzwerk ist grundsätzlich ausschließlich für schulische Daten vorgesehen. Ausdrücklich untersagt ist das Abspeichern von Spielen, Musik, Videos, Bildern und anderen Multimediadateien, es sei denn, dies geschieht im Rahmen des Unterrichts mit Erlaubnis der Lehrkraft. Gleiches gilt für jede Form einer ausführbaren Datei (*.exe, *.bat usw.).

Das Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist verboten, es sei denn, dass die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt hat. Sollte ein Nutzer unberechtigt

größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Das Herunterladen von Bildern, Videos, Filmen oder Musik (z.B. *.mp3-, *.avi-, *.mpeg und andere Dateien) ist grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft zulässig. Das Herunterladen von Anwendungen (*.exe-Dateien und andere ausführbare Dateien) ist ebenfalls nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Schule zulässig.

Das Carl-Orff-Gymnasium ist nicht für den Inhalt der über seinen Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen des Carl-Orff-Gymnasiums dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

8. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen des Carl-Orff-Gymnasiums in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit Genehmigung der Schüler sowie im Fall der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

1. Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts (z.B. in Freistunden oder am Nachmittag) ist für Schüler nur unter Aufsicht möglich.

Die Computer in der Bibliothek dürfen nur von Schülern ab Jahrgangsstufe 10 genutzt werden und nur solange eine Aufsicht anwesend ist

2. Aufsichtspersonen

Das Carl-Orff-Gymnasium hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten des Carl-Orff-Gymnasiums auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Bei Verstößen gegen urheberrechtliche Vorschriften riskiert der Nutzer zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen. In besonders schwerwiegenden Fällen kommt auch der Ausschluss vom COG in Frage. Für unerlaubtes Handeln, das Schäden an Hard- und Software hervorruft, wird der Nutzer haftbar gemacht.

Unterschleißheim, den 17. September 2011

StD Andreas Hautmann
Schulleiter